

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12956 –**

Abgeschlossenes Projekt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Bangladesch – Klimaresiliente und inklusive Stadtentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH „Klimaresiliente und inklusive Stadtentwicklung“ in Bangladesch ([www.giz.de/projektdaten/region/2/countries/BD\(show:project/201820661\)](http://www.giz.de/projektdaten/region/2/countries/BD(show:project/201820661))), dessen Ziel es war, durch die Planung ausgewählter Städte zur Stadtentwicklung inklusive entsprechender Investitionsprojekte, die lokalen Anpassungsbedarfe an die Folgen des Klimawandels, insbesondere von Frauen, Mädchen und vulnerablen Gruppen, zu berücksichtigen (a. a. O.).

Die Projektkosten waren bei einer Laufzeit vom 1. November 2019 bis zum 30. November 2023 mit 5 Mio. Euro betitelt (a. a. O.). Der Umsetzungspartner auf bangladeschischer Seite war das Ministerium für lokale Verwaltung, ländliche Entwicklung und Genossenschaften (Ministry of Local Government, Rural Development and Cooperatives; a. a. O.). Als sonstigen Beteiligten listet die GIZ GmbH die ARGE GFA Consulting Group GmbH (a. a. O.). Die GIZ GmbH bezeichnet im Zusammenhang mit dem Projekt die Gleichberechtigung der Geschlechter als signifikantes Nebenziel (a. a. O.). Evaluierungen sind nicht vorhanden (a. a. O.). In der Projektbeschreibung steht u. a., dass „die institutionalisierten Multi-Stakeholder-Dialog- und Austauschplattformen durch das Projekt gestärkt werden und so zu einer erhöhten Rechenschaftspflicht der öffentlichen Institutionen beitragen [...]“ (a. a. O.).

1. Welche Kosten sind für das genannte Projekt entstanden (bitte nach Kostenarten, Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Planungskosten, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?
9. Entsprachen die ursprünglich veranschlagten Kosten den tatsächlich angefallenen Kosten?

Die Fragen 1 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 15. Oktober 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Das Projekt wurde noch nicht schlussgerechnet, sodass noch keine abschließenden Angaben zu den Kosten des Projekts vorliegen.

2. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen des Projekts umgesetzt?

Das Projekt wurde entlang von drei Handlungsfeldern umgesetzt. Im ersten Handlungsfeld wurde die Stadtentwicklung von zwei ausgewählten Städten (Satkhira und Sirajganj) unterstützt. Mittels der systematischen Berücksichtigung von Klimarisiken und Anpassungsbedarfen wurden für beide Kommunen Stadtentwicklungspläne daten- und evidenzbasiert sowie partizipativ erarbeitet. Im zweiten Handlungsfeld wurde in ausgewählten Städten durch Analyse und Beratung die städtische Haushalts- und Investitionsplanung im Sinne einer klimaresilienten und inklusiven Stadtentwicklung unterstützt. Im dritten Handlungsfeld wurden Dialogprozesse und der Wissensaustausch zur Förderung von Klimaresilienz in bangladeschischen Städten verbessert. Zu diesem Zweck wurden Maßnahmen in den Bereichen lokale Interessenvertretung, partizipative Entscheidungsfindung und die Entwicklung von Lerninhalten sowie die Durchführung von Lernveranstaltungen unterstützt.

3. Wurden im Rahmen des Projekts durch die GIZ GmbH Zuwendungen an lokale Organisationen bzw. staatliche Institutionen gewährt, wenn ja, in welchem Zeitraum in welcher Höhe, und zu welchem Zweck?

Es wurden keine Zuwendungen an lokale Organisationen oder staatliche Institutionen gewährt.

4. Wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung lokale Organisationen oder etwaige staatliche Institutionen mit Sachmitteln gefördert, und wenn ja, welche Organisation bzw. Institution wurde mit welchen Sachmitteln zu welchen Kosten gefördert?

Es wurden keine lokalen Organisationen oder staatliche Institutionen mit Sachmitteln gefördert.

5. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts dem Ministerium für lokale Verwaltung, ländliche Entwicklung und Genossenschaften (Ministry of Local Government, Rural Development and Cooperatives) in seiner Funktion als Umsetzungspartner zu, und welche Kompetenzen sowie mit dem Projekt zusammenhängenden Entscheidungen oblagen diesem unmittelbar (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Das Ministerium für Lokale Verwaltung, Ländliche Entwicklung und Kooperativen (Ministry of Local Government, Rural Development and Cooperatives) war der politische Partner des Projekts. Dieses übt mittels der Behörde für Lokalverwaltung (Local Government Division) die politische Aufsicht über sämtliche kommunale Angelegenheiten aus. Durch die Zusammenarbeit mit diesem Partner verschaffte sich das Projekt das notwendige Mandat für die Projektumsetzung in und mit Städten. Dem Ministerium oblagen damit Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl von Städten sowie der politisch-inhaltlichen Aufsicht während der Implementierung mittels nachgelagerter Behörden.

6. Welche konkrete Rolle kam im Rahmen des Projekts der ARGE GFA Consulting Group GmbH zu (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wie hoch war der prozentuale Anteil der Gesamtkosten des Projekts, welcher der ARGE GFA Consulting Group GmbH zum Zwecke der Projektbeteiligung sowie Projektdurchführung zugutekam?

Die ARGE GFA Consulting Group GmbH wurde bei der Umsetzung von Maßnahmen in Handlungsfeld 1 und Handlungsfeld 2 (siehe Antwort zu Frage 2) beteiligt. Der prozentuale Anteil der Gesamtkosten des Projekts, welcher der ARGE GFA Consulting Group GmbH zum Zwecke der Projektbeteiligung sowie Projektdurchführung zugutekam, kann noch nicht abschließend beziffert werden (siehe Antwort zu Frage 1).

7. Nach welchem Verfahren richtete sich der Ausgabenfortschritt des Projekts, und gab es Bedingungen oder Voraussetzungen an die bangladeschische Regierung, um Ausschüttungen schrittweise fortzusetzen?

Die jährliche Mittelverteilung war zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Auftraggeber und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) als Durchführungsorganisation vereinbart worden. Eine direkte „Ausschüttung“ an die Regierung der Volksrepublik Bangladesch erfolgte nicht.

8. Wie viel nationales und internationales Personal wurde in welcher Art und Weise im Rahmen des Projekts eingesetzt?

Insgesamt gab es sechs Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter, davon vier nationale und zwei internationale. Sie waren in den Funktionsbereichen der Projektleitung und -umsetzung eingesetzt.

10. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Projekt von der lokalen Bevölkerung angenommen?

Das Projekt erfreute sich sowohl unter den Zielgruppen und Partnern als auch unter den finalen Nutznießerinnen und Nutznießern in der Bevölkerung hoher Wertschätzung.

11. Welche konkreten Einzelmaßnahmen des Projekts enthielten das von der GIZ GmbH explizit benannte signifikante Nebenziel des entwicklungspolitischen Faktors „Gleichberechtigung der Geschlechter“ explizit in der Durchführung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und in welcher Hinsicht haben diese Maßnahmen eine positive Wirkung auf die Gleichberechtigung der Geschlechter entfaltet (bitte nach relevanten Einzelmaßnahmen und deren Wirkung auf das o. g. signifikante Nebenziel aufschlüsseln)?

Die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter wurde in allen drei Handlungsfeldern (siehe Antwort zu Frage 2) adressiert, insbesondere hinsichtlich der Teilhabe von Frauen während Partizipations- und Entscheidungsprozessen der kommunalen Stadtplanung. Neben der gezielten Förderung der Teilnahme aller Geschlechter an Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen innerhalb nationaler und kommunaler Behörden, ist bei der Entwicklung von Inhalten jener Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich der nachhaltigen und klimaangepassten Stadtentwicklung, die dezidierte Teilhabe und

Berücksichtigung von Frauen und Mädchen aufgenommen. Des Weiteren sind die mit dem politischen Partner bzw. den Kommunen gemeinsam erstellten Stadtentwicklungs- und Investitionspläne im Sinne einer Gleichberechtigung der Geschlechter entwickelt, sodass die zukünftige kommunale Umsetzung von Aktivitäten die Bedarfe aller Geschlechter berücksichtigt.

12. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiteten an dem Projekt jeweils mit, und wie hoch war deren Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Zwei von insgesamt sechs Angestellten im Projektteam waren Frauen. Das entspricht einem Anteil von 33 Prozent. Angaben zu den besonders sensiblen personenbezogenen Informationen „Transperson“ und Zugehörigkeit zu „weitere[n] marginalisierte[n] Gruppen“ werden im Rahmen des Projekts nicht erfasst.

13. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des Projekts, und inwiefern waren mit Stand zum 30. November 2023 die lokalen Anpassungsbedarfe an die Folgen des Klimawandels, insbesondere von Frauen, Mädchen und vulnerablen Gruppen, durch die Planung ausgewählter Städte zur Stadtentwicklung, inklusive entsprechender Investitionsprojekte, berücksichtigt (bitte Beispiele nennen)?

Insgesamt ist der Erfolg des Projektes als positiv zu bewerten. Die Implementierung der Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern (siehe Antwort zu Frage 2) erfolgte auf effiziente, kontextgerechte und zielgruppenorientierte Weise. Beispielsweise wurden bei der Entwicklung von städtischen Investitions- und Masterplänen die Bedürfnisse von Frauen, Mädchen und vulnerablen Gruppen mittels vielfältiger Beteiligungsprozesse (Partizipation) besonders berücksichtigt (siehe Antwort zu Frage 11).

14. Inwiefern hat das Projekt mit Stand zum 30. November 2023 zu einer erhöhten Rechenschaftspflicht der öffentlichen Institutionen durch die Stärkung der institutionalisierten Multi-Stakeholder-Dialog- und Austauschplattformen beigetragen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Mittels interaktiver Multi-Stakeholder-Dialoge hat das Projekt zu einer Stärkung eines gegenseitigen Verständnisses zwischen nationalen und kommunalen öffentlichen Institutionen und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern beigetragen. Die Förderung dieser Dialoge hat strukturierte Aushandlungsprozesse zwischen den Akteuren gefördert. Die Berücksichtigung von kommunalen, öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Belangen in nationalen Entscheidungsprozessen hat zu einer erhöhten Rechenschaftspflicht beigetragen.

15. Welche Behörde oder welcher sonstige Partner der GIZ GmbH bzw. der Bundesregierung war für die Evaluierungen des Projekts zuständig, und wann und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich die Evaluierungen öffentlich in deutscher Sprache einsehbar sein?

Das Projekt wurde im Rahmen einer „Zentralen Projektevaluierung“ evaluiert. Die Evaluierung erfolgte gemäß den Leitlinien des BMZ „Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit“, abrufbar unter www.bmz.de/resource/blob/92884/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf. Die Veröffentlichung des Evaluierungsbe-

richtes wird zeitnah auf der Internetseite www.giz.de/de/ueber_die_giz/516.html erfolgen.

16. Wann ging der Bundesregierung der Schlussbericht zum Projekt zu?

Der Schlussbericht ging dem BMZ am 30. April 2024 zu.

17. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise auf Mittelfehlverwendungen in dem Projekt vor.

